



International
Handball
Federation

XXVI. Aufgaben der ständigen Kommissionen der IHF

Ausgabe: 8. Februar 2016



Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 – Aufgaben der Veranstaltungs- und Organisationskommission (VOK)	2
Artikel 2 – Aufgaben der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK)	2
Artikel 3 – Aufgaben der Trainer- und Methodikkommission (TMK)	3
Artikel 4 – Aufgaben der Medizin- und Arztkommission (MAK)	3
Artikel 5 – Aufgaben der Kommission für Entwicklung (KE)	4
Artikel 6 – Aufgaben der Athletenkommission (AK)	4

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten dementsprechend für beide Geschlechter.



Artikel 1

1. Aufgaben der Veranstaltungs- und Organisationskommission (VOK)

Der Veranstaltungs- und Organisationskommission obliegen folgende Aufgaben:

- Organisation der IHF-Veranstaltungen gemäß den Statuten
- Erstellen der Reglements für die Olympischen Handballturniere, Weltmeisterschaften und sonstigen IHF-Wettbewerbe
- Ausarbeitung eines internationalen Veranstaltungskalenders
- Mitarbeit in der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der entsprechenden Kommissionen bzw. Verantwortlichen der Kontinentalföderationen vor allem durch die Erarbeitung von Grundlagen für den Handballsport (Technische Einrichtungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Richtlinien)
- Vorbereitung interkontinentaler Spiele und Turniere



Artikel 2

2. Aufgaben der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK)

Der Regel- und Schiedsrichterkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Durchführung von IHF-Symposien
- Auswahl, Schulung, Einsatz und Überwachung der internationalen Schiedsrichter
- Ausstellung von Legitimationen für internationale Schiedsrichter
- Schulung und Anerkennung von Lektoren
- Erstellung von IHF-Schiedsrichterlisten, die vom Exekutivkomitee zu bestätigen sind
- Mitarbeit in der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der entsprechenden Kommissionen bzw. Verantwortlichen der Kontinentalföderationen
- Schulung von Schiedsrichtern nach unter Aufsicht des Exekutivkomitees und des Rates erstellten Programmen
- Erstellung von Lehrmaterial
- Behandlung von Änderungen der Spielregeln und Vorlage an das Exekutivkomitee



Artikel 3

3. Aufgaben der Trainer- und Methodikkommission (TMK)

Der Trainer- und Methodikkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Änderungen der Spielregeln und Erläuterungen sowie Behandlung der Vorschläge zu den Regeln
- Analyse internationaler Spiele und Turniere sowie Erarbeiten von inhaltlichen, organisatorischen und strukturellen Vorschlägen zur weiteren Entwicklung des Handballspiels
- Durchführung von IHF-Symposien im eigenen Arbeitsbereich
- Ausarbeitung von Lehrmaterial und Durchführen von Aus- und Weiterbildungslehrgängen für Trainer
- Schulung und Einsatz von internationalen Trainern
- Nominierung von Weltauswahlmannschaften
- Anerkennung und Schulung von Lektoren
- Förderung des Schulhandballs (gemeinsam mit der KE)
- Registrierung, Kategorisierung und Erweiterung des Angebots an technischen Publikationen, Filmen, Videos, Fotos und Postern der IHF
- Mitarbeit in der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der entsprechenden Kommissionen bzw. Verantwortlichen der Kontinentalföderationen



Artikel 4

4. Aufgaben der Medizin- und Arztkommission (MAK)

Der Medizin- und Arztkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung und Durchsetzung der Anti-Doping-Regeln in Zusammenarbeit mit der IHF-Antidoping Unit
- Durchführen der Dopingkontrollen
- Anregen des sportmedizinischen Erfahrungsaustauschs und Mitwirkung bei internationalen medizinischen Symposien
- Ausarbeitung von Publikationen und Lehrprogrammen insbesondere zur Verhütung von Sportverletzungen und -schäden
- Mitarbeit als Ersatzmitglied in der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der entsprechenden Kommissionen bzw. Verantwortlichen der Kontinentalföderationen



Artikel 5

5. Aufgaben der Kommission für Entwicklung (KE)

Der Kommission für Entwicklung obliegen folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Exekutivkomitees bei der Gestaltung der IHF-Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Veröffentlichungen und Internet)
- Erfassung, Katalogisierung und gezielte Erweiterung der Bestände der IHF an Fachliteratur, Filmen, Videos, Bildern und Postern
- Vorbereitung, Koordinierung und Herstellung von Lehr- und Werbematerial
- Förderung des Beachhandballs in Zusammenarbeit mit der Beachhandball-Arbeitsgruppe
- Förderung des Minihandballs
- Förderung des Schulhandballs (gemeinsam mit der TMK)
- Mitarbeit als Ersatzmitglied der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der jeweiligen Kommissionen oder Verantwortlichen der Kontinentalföderationen



Artikel 6

6. Aufgaben der Athletenkommission (AK)

Der Athletenkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Etablierung eines breiten Netzwerkes, um die Meinung der Athleten zu Themen von großer Bedeutung für den Handball einzuholen
- Regelmäßige Benachrichtigung des IHF-Exekutivkomitees über die Meinung der Athleten zu Themen von großer Bedeutung für den Handball
- Berichterstattung gegenüber den IHF-Gremien bezüglich organisatorischer Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Teilnahme der Athleten an verschiedenen unter der Schirmherrschaft der IHF organisierten Wettbewerben ergeben
- Äußerung von Meinungen zu bestimmten von der IHF an die Kommission übertragenen Angelegenheiten, die für die Athleten von Interesse sind
- Förderung eines guten Ansehens und von Fairness
- Verbindung zwischen aktiven Athleten und der IHF
- Beteiligung an der Unterstützung und Förderung der weltweiten Entwicklung des Handballs